

II - 597 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3035/J

A N F R A G E

1988 -11- 30

der Abgeordneten Mag. Guggenberger, Dr. Gradischnik, Dr. Müller, Weinberger, Strobl und Genosen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Sozial- und Arbeitslosenversicherung für Strafgefangene

Nach der geltenden Gesetzeslage sind Strafgefangene weder sozial- noch arbeitslosenversichert. Nach der Entlassung aus dem Stafvollzug ist eine große Zahl ehemaliger Häftlinge auf Sozialhilfeleistungen angewiesen oder weicht in illegale "Schwarzarbeit" aus. Dies erhöht die Gefahr der Rückfälligkeit und erschwert die Wiedereingliederung in die Arbeitswelt, die eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Resozialisierung bildet.

Ehemaligen Strafgefangenen, die längere Haftstrafen verbüßt haben, fehlen häufig die für einen Pensionsbezug erforderlichen Versicherungszeiten. Eine lebenslange soziale Diskriminierung ist aber mit den Grundsätzen einer zeitgemäßen Sozial- und Rechtspolitik nicht in Einklang zu bringen.

Anlässlich der Justizausschußverhandlungen über das Budget 1989 hat sich der Bundesminister für Justiz aus kriminalpolitischer Sicht für die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung ausgesprochen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie beurteilen Sie die Problematik des fehlenden Sozial- und Arbeitslosenversicherungsschutzes für Strafgefangene?
2. Sind Sie bereit, Maßnahmen zu treffen, die zur Einbeziehung von Strafgefangenen in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung führen?